

Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 UVPG

Prüfkatalog zur Ermittlung der UVP-Pflicht gem. Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG)

Vorhaben:

Errichtung einer Liegestelle für Tagesausflugschiffe in Löff-Kattenes – Mosel km 23,885, linkes Ufer

Kurzbeschreibung des Vorhabens:

Die Gemeinde Löff-Kattenes plant die Errichtung einer Liegestelle in Kattenes an Mosel-km 23,885, linkes Ufer. Die geplante Steganlage soll an einer ehemaligen Liegestelle entstehen. Sie ist für Tagesausflugschiffe mit 35 m x 7,5 m und einem Gewicht von 200 t ausgelegt. Die Schiffe können zu Berg anlegen. Ein bestehendes Widerlager einer ehemaligen Anlegestelle wird saniert und nur geringfügig (in das Auflager) vergrößert. Die beiden Abspannfundamente werden neu errichtet und mit Abspanneinrichtungen (Ringe) versehen.

Die Anlage soll ohne Bug- und Heckfundamente betrieben werden. Alle Eingriffe finden in bereits versiegelten Flächen, im Seitenstreifen/ Parkplatzspur der B416, abseits von Vegetation statt.

Die Angaben zur technischen Planung entstammen dem Prüfbericht und den Planunterlagen der SBS GmbH.

		Bemerkungen
1	Merkmale des Vorhabens	
	Die Merkmale eines Vorhabens sind insbesondere hinsichtlich folgender Kriterien zu beurteilen:	
1.1	Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens und soweit relevant, der Abrissarbeiten	<p>Die Gemeinde Löff-Kattenes plant die Errichtung einer Liegestelle in Kattenes an Mosel-km 23,885, linkes Ufer. Die Liegestelle soll im Bereich einer Ufermauer an einem bestehenden Anleger entstehen. Sie ist für Tagesausflugschiffe mit 35 m x 7,5 m und einem Gewicht von 200 t ausgelegt. Die Schiffe können zu Berg anlegen. Ein bestehendes Widerlager einer ehemaligen Anlegestelle wird saniert und nur geringfügig (in das Auflager) vergrößert. Die beiden Abspannfundamente werden neu errichtet und mit Abspanneinrichtungen (Ringe) versehen. Die Anlage soll ohne Bug- und Heckfundamente betrieben werden.</p> <p>Die geplante Steganlage setzt sich aus folgenden Bauteilen zusammen: Maße der Bauteile (Länge/ Breite/ Tiefe): • Zugangssteg: 7,60 m x 1,25 m</p>

		<ul style="list-style-type: none"> • Ponton: 11,20 m x 1,20 m, 1,20 m • Widerlager/ Stegfundament: 6,90 m x 2,15 m x 1,00 m • Abspannfundamente: 5,00 m x 1,50 m x 1,35 m <p>Die Abspannfundamente liegen etwa 30 m voneinander entfernt. Die Halteringe an den Abspannfundamenten werden durch das Fundament der Ufermauer gebohrt. Im Bereich des Stegfundamentes ragen Zugangssteg und Ponton rd. 8,00 m senkrecht zum Ufer in die Mosel. Diese Strecke stellt auch den Abstand eines Schiffes zum Uferbereich während der Anlegezeit dar. Die Wasserstände der Mosel bei km 23,855 werden wie folgt angegeben: Höchster Hochwasserstand (HHW): 76,09 m ü NN Höchster Schifffahrtswasserstand (HSW): 72,76 m ü NN Mittlerer Niedrigwasserstand (MNW): 72,72 m ü NN Ausbauwasserstand (ABW) 72,45 m ü NN Das Anlegen ist bis zu einem Wasserstand von HSW 72,76 m ü NN möglich. Die geplante Baumaßnahme ist von punktueller Natur.</p>
1.2	Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten	Die geplante Steganlage wird unabhängig von anderen Vorhaben errichtet.
1.3	Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, und biologische Vielfalt	<p>Fläche/Boden: Das Stegfundament/ Widerlager sowie die beiden Abspannfundamente nehmen zusammen eine Fläche von rd. 28 m² ein. Sie werden im asphaltieren Seitenstreifen der B416 errichtet. Eine Neuversiegelung ist somit nicht gegeben. Die Fundamente reichen bis 1,35 m tief in den Boden. Die Flächen sind durch die bestehende Straße, Ufermauer und gesteinete Böschung der Mosel vorbelastet.</p> <p>Wasser: Zugangssteg und Ponton schwimmen auf der Mosel. Sie reichen bis ca. 8,00 m in das Gewässer hinein. Der Eingriff erfolgt nur an der Oberfläche der Mosel.</p> <p>Tiere: Gemäß Artdatenportal RLP kommen im Eingriffsbereich keine geschützten Arten vor. Im Umfeld des Eingriffes ist mit dem Vorkommen von Wasservögeln zu rechnen.</p> <p>Da die Errichtung der geplanten Landebrücke nur einen relativ kleinen Eingriff in einem bereits stark anthropogen überprägten Gebiet darstellt, ist eine Verschlechterung der Habitatbedingungen für dort ansässige Fauna kaum bis nicht gegeben. Die ansässige Fauna und wasserbewohnende Fauna finden entlang der Mosel und den angrenzenden Gehölzen ausreichend Ausweichmöglichkeiten.</p> <p>Pflanzen: Im Bereich der geplanten Steganlage konnten zum Zeitpunkt der Bildaufnahmen im März 2020 keine Gehölze verzeichnet werden. Die</p>

		<p>Eingriffsflächen sind komplett versiegelt und weisen keine Vegetation auf. In Luftbildaufnahmen aus den Sommermonaten 2016 und 2018 ist ein Bewuchs am unteren Böschungsrand der Mosel zu erkennen. Es handelt sich vermutlich um Weidengebüsch und ruderaler Flure. Die potentiell vorkommende Vegetation unterhalb des Stegfundamentes und in den Bereichen der Abspannseile muss kleinräumig regelmäßig zurückgeschnitten werden.</p> <p>biologische Vielfalt: Der Eingriffsbereich ist durch anthropogene Nutzung, Straßen, Ufermauer, gesteierte Böschung der Mosel sowie die Ortslage Kattenes stark vorbelastet. Ein Vorkommen einer Vielzahl von Arten, unterschiedliche Lebensräume oder genetische Besonderheiten innerhalb von Arten sind im Plangebiet nicht gegeben.</p>
1.4	Erzeugung von Abfällen im Sinne von § 3 Abs. 1 und 8 KrWG	Während des Schiffbetriebes anfallende Abfälle werden durch die betreibende Schifffahrtsgesellschaft ordnungsgemäß entsorgt.
1.5	Umweltverschmutzung und Belästigungen	Von den Personenschiffen werden Abgase ausgestoßen.
1.6	Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf:	
1.6.1	verwendete Stoffe und Technologien	Nicht gegeben.
1.6.2	die Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle i.S. des § 2 Nr. 7 der StörfallV, insbesondere aufgrund seiner Verwirklichung innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstands zu Betriebsbereichen in Sinne des § 3 Abs. 5a des BImSchG	Nicht gegeben.
1.7	Risiken für die menschliche Gesundheit, z.B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft	Nicht gegeben.

2	Standort des Vorhabens	
	Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen:	
2.1	Bestehende Nutzung des Gebietes, insbes. als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftl. Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien)	<p>Der geplante Anleger befindet sich direkt am Moselufer an der Bundesstraße B416 „Moselufer“ auf Höhe der Einmündung der Mittelstraße. Zwischen der B416 und der Ufermauer befindet sich ein Seitenstreifen, der zum Parken vorgesehen ist. Auf der anderen Straßenseite verläuft ein Radweg.</p> <p>Durch die Ortschaft Kattenes verläuft die Bahnlinie Koblenz – Trier. Der Bahnhof befindet sich in rd. 400 m Luftlinie zum geplanten Anleger.</p> <p>Der nächstgelegene Schifflanleger befindet sich rd. 300 m Entfernung auf der gegenüberliegenden Moselseite (rechtes Ufer) an der Ortslage Alken. Flussabwärts schließen sich auf der rechten Uferseite drei weitere Liegestellen im Bereich der Ortslage Alken an.</p> <p>Die Moselhänge werden für Weinanbau und landwirtschaftlich genutzt. Die gesamte Mosel wird fischereiwirtschaftlich genutzt.</p> <p>Gemäß Landesentwicklungsprogramm und Regionalem Raumordnungsplan 2017 liegt der Ort in einem Vorbehaltsgebiet für Erholung und Tourismus/ Fremdenverkehr.</p>
2.2	Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt des Gebietes und seines Untergrunds (Qualitätskriterien)	<p>Fläche/Boden: Die betroffenen Flächen (Boden und Untergrund) sind bereits durch Versiegelung (Straße, Ufermauer, gesteierte Moselböschung) stark vorbelastet. Eine Möglichkeit der Regeneration natürlicher Ressourcen auf versiegelter Fläche ist kaum möglich.</p> <p>Wasser: Die Mosel ist ein Gewässer 2. Ordnung und gehört zum Gewässertyp „Große Flüsse des Mittelgebirges (LAWA-Typcode: 9.2). Die Gesamtbewertung der Strukturgüte ist im Bereich der Steganlage als „vollständig verändert“ klassifiziert.</p> <p>Weitere Informationen zur Gewässerfläche Mosel sind in beiliegendem Fachbeitrag zur EU-Wasserrahmenrichtlinie nachzulesen.</p> <p>Die gepl. Landebrücke reicht rd. 8,00 m in die Mosel hinein. Der Fluss ist an km 23,885 rd. 135 m breit. Der Ponton schwimmt auf der Oberfläche auf. Die geplante Steganlage stellt einen Eingriff in die Wasseroberfläche dar, der jederzeit umkehrbar ist.</p> <p>Tiere: Es kann davon ausgegangen werden, dass die Mosel im Bereich der geplanten Steganlage durch Schwimmvögel genutzt wird. Singvögel können das Weidengebüsch am Ufer nutzen.</p> <p>Geschützte Tierarten kommen im Planbereich nicht vor.</p> <p>Pflanzen: Das Plangebiet zeigt sich vorwiegend versiegelt. Es existieren lediglich</p>

		<p>ruderale Flure und Weidengebüsch an der Ufermauer. Diese werden temporär überflutet.</p> <p>Bei der beschriebenen Vegetation handelt es sich nicht um gesetzlich geschützte Biotope. Geschützte Pflanzenarten kommen im Eingriffsbereich nicht vor.</p> <p>biologische Vielfalt: Aufgrund der anthropogenen und infrastrukturellen Überprägung des Gebietes sowie der damit einhergehenden Versiegelung existiert keine besondere biologische Vielfalt im Planungsraum.</p>
2.3	Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien):	
2.3.1	Natura 2000-Gebiete nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 des BNatSchG,	<p>Die Natura2000-Gebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vogelschutzgebiet Mittel- und Untermosel (VSG-5809-401) und • FFH-Gebiet Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel (FFH-5809-301) <p>befinden sich in rd. 200 m Entfernung rechtsseitig der Mosel und in rd. 380 m Entfernung linksseitig der Mosel in nordwestlicher Richtung.</p> <p>Die europäischen Schutzgebiete werden durch die geplante Liegestelle nicht beeinträchtigt.</p>
2.3.2	Naturschutzgebiete gemäß § 23 des BNatSchG, soweit nicht bereits von Ziffer 2.3.1 erfasst,	Am Vorhabenstandort und dessen Umfeld sind keine Naturschutzgebiete vorhanden.
2.3.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente gemäß § 24 des BNatSchG, soweit nicht bereits von Ziffer 2.3.1 erfasst,	Im Plangebiet und Umfeld des Vorhabens nicht vorhanden.
2.3.4	Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete nach den §§ 25 und 26 des BNatSchG	<p>Das Vorhaben liegt im Landschaftsschutzgebiet <i>Moselgebiet von Schweich bis Koblenz</i> mit der Kennung 07-LSG-71-2. Schutzzweck des LSG ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Erhaltung der landschaftlichen Eigenart, der Schönheit und des Erholungswertes des Moseltales und seiner Seitentäler mit den das Landschaftsbild prägenden, noch weitgehend naturnahen Hängen und Höhenzügen sowie - die Verhinderung von Beeinträchtigungen des Landschaftshaushaltes, insbesondere durch Bodenerosionen in den Hanglagen <p>Eine Auswirkung auf den Schutzzweck ist durch das Vorhaben nicht gegeben.</p>

		Im Planungsraum und dessen weiteren Umfeld sind keine Biosphärenreservate vorhanden.
2.3.5	Naturdenkmäler nach § 28 des BNatSchG	Im Plangebiet und Umfeld des Vorhabens nicht vorhanden.
2.3.6	Geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 des BNatSchG	Im Plangebiet und Umfeld des Vorhabens nicht vorhanden.
2.3.7	gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 des BNatSchG	Im Plangebiet und Umfeld des Vorhabens nicht vorhanden.
2.3.8	Wasserschutzgebiete gemäß § 51 WHG, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Abs. 4 des WHG, Risikogebiete nach § 73 Abs. 1 WHG, sowie Überschwemmungsgebiete gemäß § 76 WHG	Im Plangebiet und weiteren Umfeld des Vorhabens befinden sich keine Wasserschutzgebiete oder Heilquellenschutzgebiete. Der Standort des geplanten Schifflanlegers liegt innerhalb eines durch RVO verbindlich festgesetzten (§83 Abs. 1 und 2 LWG) Überschwemmungsgebietes und innerhalb eines Hochwassergefährdungsgebietes (s. Fachbeitrag WRRL).
2.3.9	Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	Im Plangebiet und dessen Umfeld nicht vorhanden.
2.3.10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Raumordnungsgesetzes	Die Ortsgemeinde Löff gehört zur Verbandsgemeinde Rhein-Mosel im Landkreis Mayen-Koblenz. Kattenes hat rd. 500 Einwohner (https://www.loefkattenes.de/gemeinde/ , Zugriff: 05.03.2020). Löff ist laut Reg. Raumordnungsplan 2017 kein Zentraler Ort im Sinne des Raumordnungsgesetzes. Das nächstgelegene kooperierende Mittelzentrum ist die rd. 6 km westlich gelegene Stadt Münstermaifels (Landkreis Mayen-Koblenz).
2.3.11	in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind.	Im direkten Eingriffsbereich befinden sich keine denkmalgeschützten Gebäude. In rd. 180 m Entfernung Luftlinie befindet sich die Kath. Filialkirche St. Anna. In rd. 400 m Entfernung nordwestlich liegt das Katteneser Mühlental, eine Denkmalzone mit 13 dicht aufeinander gefolgt, malerisch gruppierten Mühlenanwesen.

		Laut Kartenviewer für Geologie und Bergbau (https://mapclient.lgbrlp.de/?app=lg&view_id=19 , Zugriff 11.03.2020) sind keine Böden als Archiv der Kultur- und Naturgeschichte am oder im Umfeld des Vorhabenstandortes verzeichnet.
--	--	--

3 Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen		
	Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens auf die Schutzgüter sind anhand der unter den Nummern 1 und 2 aufgeführten Kriterien zu beurteilen; dabei ist insbesondere folgenden Gesichtspunkten Rechnung zu tragen:	
3.1	der Art und dem Ausmaß der Auswirkungen, insbesondere welches geographische Gebiet betroffen ist und wie viele Personen von den Auswirkungen voraussichtlich betroffen sind	<p>Von der geplanten Maßnahme ist das linke Ufer der Mosel an Fluss-km 23,885 betroffen. Die Auswirkungen der Steganlage beschränken sich auf Eingriffe in versiegelte Flächen und die Mosel.</p> <p>Der Standort ist durch die B416 samt Seitenstreifen/ Parkplatzspur, eine Ufermauer und die Böschung der Mosel vorbelastet. Gegenüber der B416 befindet sich ein Weinhaus und in der näheren Umgebung Wohngebäude sowie Gastronomie und Gästehäuser.</p> <p>Bei der geplanten Landebrücke handelt es sich um einen punktuellen Eingriff. Die Steganlage soll laut Planungsstand März 2020 einmal pro Tag für 0,5 bis 4,00 Std. angefahren werden. Der Anleger ist für Personenschiffe des Tages-Tourismus ausgelegt.</p> <p>Die Ortsgemeinde Löf-Kattenes ist bereits in den Moseltourismus eingebunden, der sich vor allem auf die Sommermonate konzentriert (www.mosel.de). Ggf. wird sich durch die Möglichkeit, den Ort über die Anlegestelle anzufahren, die Besucherzahl erhöhen. Auswirkungen auf einen besonderen Personenkreis lassen sich nicht beziffern, ggf. sind die Anwohner im unmittelbaren Umfeld des Steges durch Lärmbelästigungen betroffen. Aufgrund der Ortsrandlage ist hierbei nur eine geringe Personenanzahl betroffen.</p>
3.2	dem etwaigen grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen	Das Personenschiff fährt über die geplante Steganlage Löf-Kattenes hinaus, auch andere Landbrücken entlang der Mosel an. Der eigentliche Bau der gepl. Steganlage hat keinen grenzüberschreitenden Charakter.
3.3	der Schwere und der Komplexität der Auswirkungen	Es sind keine schweren und komplexen Auswirkungen auf Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt zu erwarten. Der Vorhabenstandort ist durch die anthropogene Nutzung und ortsnahe Lage durch Versiegelung bereits vorbelastet.

3.4	der Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen	Ein Anstieg der Zahl an Touristen ist mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten.
3.5	dem voraussichtlichen Zeitpunkt des Eintretens sowie der Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen	Zeitpunkt: Der Bau der geplanten Steganlage soll direkt nach Genehmigung des Bauvorhabens erfolgen. Mit Fertigstellung der Landebrücke kann der Anleger angefahren werden. Häufigkeit, Dauer und Umkehrbarkeit: Die geplante Steganlage soll nach Kenntnisstand März 2020 einmal pro Tag für 0,5 bis 4 Std. angefahren werden. Die Steganlage kann jederzeit entfernt werden. Der Zugangssteg ist lediglich über das Stegfundament befestigt und führt zu einem Ponton, der auf der Wasseroberfläche aufschwimmt.
3.6	dem Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassenen Vorhaben	Das Personenschiff fährt entlang der Mosel verschiedene Anlegestellen an, an denen Fahrgäste ein- und aussteigen können. Ein Zusammenwirken mit sonstigen Vorhaben ist nicht gegeben.
3.7	der Möglichkeiten, die Auswirkungen zu vermindern	Die Auswirkungen des Vorhabens sind nicht erheblich.
3.8	Wasserrechtliche Belange	<u>Prüfung des Verschlechterungsgebots:</u> Durch den Bau der geplanten Liegestelle finden keine Veränderungen der signifikanten Belastungen statt. Die geplante Landebrücke liegt auf der Wasseroberfläche der Mosel auf und kann jederzeit rückstandslos entfernt werden. Fundamente und Widerlager sind bereits an Mosel-km 23,885 vorhanden und werden erneuert. Der geplante Anleger befindet sich im Bereich einer Ufermauer, die die Straße Moselufer samt Radweg von der Mosel abtrennt. Das Moselufer zeigt sich entlang der Ortschaft Kattenes durch Straßen, Mauer und die Ortsbebauung versiegelt. Da die geplante Liegestelle für 35 m Schiffe an einer ehemaligen Anlegestelle errichtet wird, die nur geringfügig verändert werden soll und sich komplett versiegelt zeigt, bringt das Vorhaben keine weitergehenden Verschlechterungen auf den ökologischen und chemischen Zustand der Mosel mit sich.

		<p>Fazit: Die Auswirkungen des Vorhabens führen zu keiner messbaren oder langfristigen Verschlechterung des Zustandes der Mosel.</p> <p><u>Prüfung des Zielerreichungsgebots:</u></p> <p>Die Auswirkungen des Vorhabens <i>Errichtung einer Liegestelle für 35 m Schiffe</i> schränken die Durchführung der in Kapitel 2 aufgeführten LAWA-Maßnahmen nicht ein. Die Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (LAWA-Typ-Code 73) ist im Bereich der versiegelten Fundamente und der Abspannseile nur eingeschränkt möglich. Da die Fundamente allerdings im Bereich einer Ufermauer liegen und bereits existieren, führt das Vorhaben zu keiner Verschlechterung im Vergleich zur Ausgangssituation vor dem Eingriff. Das Vorhaben steht der Zielerreichung eines guten ökologischen und chemischen Zustands des Oberflächenwasserkörpers Mosel nicht entgegen.</p> <p>Fazit: Das geplante Vorhaben steht den Zielvorgaben des Bewirtschaftungsplanes und der Maßnahmenprogramme sowie der Umsetzung der in den Maßnahmenprogrammen vorgesehenen Maßnahmen nicht entgegen.</p>
4.	Sonstige Anmerkungen	
	<p>Nach Auswertung der Google Luftbild- Zeitreihe wurde bis Sommer 2016 die Anlegestelle noch genutzt. Im darauffolgenden Luftbild aus 2018 ist die Anlegestelle nicht mehr zu sehen. Anfang März 2020 zeigte sich im Planungsraum an der Ufermauer keine Vegetation. Da in den Sommerluftbildern der vergangenen Jahre leichter Bewuchs entlang der Mauer zu erkennen ist, lässt sich daraus schließen, dass die Vegetation im März 2020 aufgrund des hohen Wasserstandes der Mosel überschwemmt ist. Nach Luftbildauswertung (Google Luftbilder aus 2016 und 2018) sind die Uferbereiche durch Weidengebüsch und ruderale Flure geprägt.</p>	

5.	Zusammenfassende Bewertung	
<p>Die Gemeinde Löff-Kattenes plant die Errichtung einer Steganlage in Kattenes an Mosel-km 23,885, linkes Ufer am Standort einer ehemaligen Liegestelle. Der geplante Anleger ist für Tagesausflugschiffe mit 35 m x 7,5 m und einem Gewicht von 200 t ausgelegt. Angefahren wird die Liegestelle voraussichtlich einmal am Tag für 0,5 bis 4,0 Std.</p> <p>Der Standort ist durch anthropogene und infrastrukturelle Nutzung stark vorbelastet. Der Uferbereich zeigt sich komplett versiegelt. Die Uferböschung weist ruderale Vegetation und Weidengebüsch auf, die bei höheren Wasserständen überflutet sind. Die Vegetation kann erhalten bleiben. Lediglich das Weidengebüsch muss im Bereich des gepl. Zugangsstegs und der Abspannseile ggf. zurückgeschnitten werden.</p> <p>Eine Beeinträchtigung des Landschaftsschutzgebiets <i>Moselgebiete von Schweich bis Koblenz</i> und dessen Schutzzweck ist durch die geplante Steganlage nicht zu erwarten.</p> <p>Auswirkungen des Vorhabens auf den Ort Kattenes zeigen sich voraussichtlich durch eine steigende Zahl an Tagestouristen.</p> <p>Mit dem Vorhaben sind keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter verbunden. Die Erstellung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Errichtung einer Steganlange an Mosel km 23,885 linkes Ufer ist nicht erforderlich.</p>		

QUELLEN

Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz: Nachrichtliches Verzeichnis der Kulturdenkmäler im Kreis Mayen-Koblenz, Stand November 2019

Google Earth Zeitreihe

Landesamt für Geologie und Bergbau: GIS-Client: https://mapclient.lgb-rlp.de/?app=lgb&view_id=19

Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz: Artdatenportal; <https://map-final.rlp-umwelt.de/Kartendienste/index.php?service=artdatenportal>

Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung: LANIS https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/index.php

Landesverordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Moselgebiet von Schweich bis Koblenz“: <https://naturschutz.rlp.de/Dokumente/rvo/lsg/07-LSG-71-2.pdf>

Ministerium des Inneren und für Sport: Landesentwicklungsplan im RIS Rauminformationssystem Kartenviewer: <http://extern.ris.rlp.de/>

Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten: Geoportal Wasser RLP: <http://www.gda-wasser.rlp.de>

SBS GmbH: Prüfbericht, Antrags- und Planunterlagen zur geplanten Steganlage Station Löff-Kattenes Mosel km 23,885, linkes Ufer

Touristische Informationssysteme mosel.de e.K.: www.mosel.de